Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 3 (1913)
Heft: 26

Artikel: Mitteilung
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-719507

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Internationales Zentral-Organ der gesamten Projektions-Industrie und verwandter Branchen

Organe hebdomadaire international de l'industrie cinématographique

Druck und Verlag: KARL GRAF Buch- und Akzidenzdruckerei Bülach-Zürich Telefonruf: Bülach Nr. 14

Erscheint jeden Samstag ▫ Parait le samedi
Schluss der Redaktion und Inseratenannahme: Mittwoch Mittag

Abonnements: Schweiz - Suisse: 1 Jahr Fr. 12.— Ausland - Etranger 1 Jahr - Un an - fcs. 15.—

Insertionspreise: Die viergespaltene Petitzeile 30 Rp. - Wiederholungen billiger la ligne — 30 Cent.

Annoncen-Regie: KARL GRAF Buch- und Akzidenzdruckerei Bülach-Zürich Telefonruf: Bülach Nr. 14

Mitteilung.

Unseren werten Abonnenten und Inserenten zeigen wir hiermit ergebenst an, daß mit dem heutigen Tag Herr Lennhoff aus der Redaktion des „Kinema" austritt, und ersuchen wir Sie deshalb, sämtliche Mitteilungen ab diesem Tage direkt an den Verlag in Bülach-Zürich zu senden.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir unsere werten Abonnenten und Inserenten darauf aufmerksam machen, daß wir sachlichen Einsendungen aus obigen Kreisen in den Spalten des „Kinema" gerne Raum gewähren. Der „Kinema" soll ein Sprechsaal der Kinematographenbesitzer und der mit diesen in Zusammenhang stehenden Geschäftsleute (Filmfabrikation und Filmverleih) sein.

Jede wohlgemeinte Meinung in dieser Beziehung nimmt der Verlag mit Dank entgegen.

Uterstützt Euer Berufsorgan und bringt darin Eure Meinungen verschiedenster Art zum Ausdruck!

Hochachtend

Der Verlag.

Bülach, den 27. Juni 1913.

Das Film-Drama im Dienste der Volks-Belehrung.

Von P. Max Grempe.

Nachdruck verboten.

Die Filmvorführungen des Lindauschen Schauspiels „Der Andere" mit Bassermann in der Titelrolle des Staatsanwalts mit dem Doppelleben haben das Interesse weiter Kreise des großen Publikums auf das Problem des andern Ichs gelenkt. Man kann nur zu häufig schon in den Kinos während der Lichtbild-Aufführungen des „Anderen" derartige Fragen hören. Man wird aber auch die Beobachtung machen, daß dieses Thema jetzt infolge der genannten Film-Darbietungen einen außerordentlich aktuellen Unterhaltungsstoff abgibt. Die Interessenten des Kinos werden nun recht oft mit der Frage in Verlegenheit gebracht, ob denn derartiges, wie Lindau im „Anderen" geschehen läßt, überhaupt möglich ist?

Bei der Beantwortung dieser Frage muß man sich natürlich darüber klar sein, daß der Lindausche Fall, so einfach er scheint, letzten Endes doch ein außerordentlich kompliziertes psychologisches Problem ist. Man wird da her gut tun, in der Beantwortung dieser Frage auf Fälle aus der Heilkunde Bezug zu nehmen, die zweifelsfrei feststehen. Natürlich sind derartige Fälle der Praxis nicht das getreue Spiegelbild des zweiten, also des verbrecherischen Lebens des Staatsanwalts im Lindauschen Theaterstück und Film. Daß aber Kopfverletzungen zu außerordentlich schweren Veränderungen des Seelenlebens der Verunglückten führen, daß dann die aufgetretenen ver-